

Fakultätsfonds für Innovation

Ziel

Gefördert werden sollen innovative, auch experimentelle Ideen und interdisziplinäre Vorhaben, besonders zwischen den Instituten.

Umfang

Zur Verfügung gestellt werden aus dem Haushalt der Fakultät 10.000 EUR.

Anträge

Eingereicht wird im Dekanat eine kurze Ideenskizze mit einem Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Fakultät III, sowohl Lehrende als auch Mitarbeitende und Studierende. Anträge von Lehrbeauftragten können bei gemeinsamer Antragstellung mit einem oder mehreren Mitgliedern der Fakultät berücksichtigt werden.

Beantragt werden können entsprechend der Haushaltspolitischen Grundsätze der Hochschule z.B.:

- Hiwi-Mittel
- Sachkosten
- Druckkostenzuschüsse
- Honorare für Gäste
- Mietkosten für Technik, Räume
- Reise- und Aufenthaltskosten für Exkursionen

Nicht beantragt werden können:

- Catering- und Verpflegungskosten
- Kosten für Weiterbildungen
- Honorare für Angehörige der Hochschule
- Kosten für Präsente

Auswahlkommission

Die Auswahlkommission wird gebildet aus Dekan, Prodekan und Geschäftsführerin der Fakultät (oder ihrem Assistenten) und den Vertreter*innen der Mitarbeitenden und der Studierenden im Fakultätsrat. Haben Mitglieder der Auswahlkommission selbst Anträge gestellt, entfällt ihr Sitz.

Bericht / Abrechnung

Ein Bericht über die geförderten Projekte, der von den Projektleitern zu erstellen und dem Dekanat nach Projektabschluss vorzulegen ist, fließt in den Jahresbericht der Fakultät ein. Die Abrechnung der jeweiligen Projektmittel, etwaige Auftragserteilungen und Vertragsgestaltungen erfolgen mit dem oder über das Dekanat. Diesem sind auch sämtliche Änderungen im Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan umgehend anzuzeigen.

Zeitplan

Einsendeschluss ist der 31.12.2020, bitte als pdf-Dokument an christiane.kraft@hfm-weimar.de - die Auswahlkommission wird voraussichtlich im Januar tagen. Die Projekte können im Sommersemester 2021 stattfinden, die Abrechnung muss spätestens im Kalenderjahr 2021 erfolgen. Es können keine Mittel ins nächste Haushaltsjahr überführt werden.